

A n t w o r t

des Ministeriums für Bildung

auf die Große Anfrage der Fraktion der AfD – Drucksache 17/7481 –

Landesnetzwerk SCHLAU zur Sexualaufklärung an Schulen in Rheinland-Pfalz

Die Große Anfrage 17/7481 vom 2. Oktober 2018 hat folgenden Wortlaut:

Laut § 1 Abs. 3 Schulgesetz (SchulG) gehört die Sexualerziehung auch zum Auftrag der Schule.

Die vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur erlassenen Richtlinien zur Sexualerziehung für Schulen in Rheinland-Pfalz konkretisieren die Vorgaben des Schulgesetzes. So können beispielsweise „außerschulische Expertinnen und Experten für einzelne Arbeitsschritte in die Arbeit eingebunden werden“ (vgl. Richtlinien zur Sexualerziehung, S. 15).

Das Landesnetzwerk SCHLAU führt seit einigen Jahren sog. „Workshops“ zur Sexualaufklärung an Schulen in Rheinland-Pfalz durch (vgl. Drucksache 17/1337).

Neue Informationen aus persönlichen Gesprächen mit Lehrkräften der o. g. Schulen nehmen wir zum Anlass, Fragen zu unten aufgeführten Themenkomplexen zu stellen.

Wir fragen daher die Landesregierung:

I. Aktueller Stand der „Workshops“ des Landesnetzwerks SCHLAU

1. Was war für das „Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur“ der Auslöser, in den Jahren 2010 und 2012 die Schulleitungen der Schulen mit Sekundarstufe I und II auf das „Workshop“-Angebot des Landesnetzwerks SCHLAU aufmerksam zu machen?
2. Welche Schulen in Rheinland-Pfalz haben zusätzlich zu den in der Antwort auf die Kleine Anfrage Drucksache 17/1337 aufgeführten 26 Schulen (Stand 14. Oktober 2016) an den vom Landesnetzwerk SCHLAU durchgeführten „Workshops“ bis zum Stichtag 1. Juni 2018 teilgenommen?
3. Liegt der Zeitaufwand nach wie vor bei drei Schulstunden pro „Workshop“ oder hat er sich verringert bzw. erhöht?
4. Wie viele Schulen haben mehrfach mit dem Landesnetzwerk SCHLAU zusammengearbeitet?
5. Wie viele Schulen lehnten generell die Zusammenarbeit mit dem Landesnetzwerk SCHLAU ab?
6. Wie viele Schulen in Rheinland-Pfalz bieten die Sekundarstufe I und II an?

II. Förderung durch die Landesregierung

7. Seit welchem Jahr fördert die Landesregierung das Landesnetzwerk SCHLAU?
8. Wie hoch waren die einzelnen Fördersummen des Landes für das Landesnetzwerk SCHLAU in den einzelnen Förderjahren seit Beginn der Zusammenarbeit bis heute (bitte nach Haushaltsjahren auflisten)?
9. Stellt das Land Fördermittel für QueerNet Rheinland-Pfalz e. V., den Träger des Landesnetzwerks SCHLAU, bereit? Wenn ja, wie hoch waren die einzelnen Fördersummen pro Haushaltsjahr seit Beginn der Förderung?
10. Werden die Fördermittel der Landesregierung für das Landesnetzwerk SCHLAU pauschal vergeben?
11. Werden die Fördermittel der Landesregierung für das Landesnetzwerk SCHLAU an bestimmte Projekte gebunden oder auch an Bedingungen geknüpft?

12. Welchen speziellen Bereich des Landesnetzwerks SCHLAU fördert das Land?
13. Welche Gründe sprechen nach Ansicht der Landesregierung für eine Förderung des Landesnetzwerks SCHLAU?
14. Was möchte die Landesregierung mit einer Förderung des Landesnetzwerks SCHLAU erreichen?
15. Inwiefern sieht die Landesregierung die Gefahr, dass durch die „Workshops“ des Landesnetzwerks SCHLAU das Erziehungsrecht der Eltern beeinträchtigt wird?
16. Unterliegt das Landesnetzwerk SCHLAU der Maßgabe des Beutelsbacher Konsenses? Wenn ja, wie wurde er im Rahmen der „Workshops“ des Landesnetzwerks SCHLAU berücksichtigt? Wenn nein, warum nicht?

III. Befähigung der SCHLAU-Vertreter

17. Welche Lehrbefähigung müssen die SCHLAU-Vertreter vorweisen, um in der Schule „Workshops“ durchführen zu können?
18. An welchen Institutionen werden die SCHLAU-Vertreter für ihre Tätigkeit an den Schulen ausgebildet?
19. Von welchen Personen mit welcher Ausbildung werden die späteren SCHLAU-Vertreter ausgebildet?
20. Welche Art von Zertifikat erhalten die späteren SCHLAU-Vertreter nach ihrer Ausbildung?
21. Welche Bezeichnung dürfen sie nach der Ausbildung führen?
22. Nach welchen Kriterien werden die „Workshop“ leitenden SCHLAU-Vertreter ausgewählt?
23. Wie bewertet die Landesregierung die Aussage in der Informationsbroschüre für Lehrer „Vielfalt macht schlau“, das „Herzstück“ eines SCHLAU-„Workshops“ sei das „biografische Erzählen“ der Dozenten von ihrem „Coming-out“ (vgl. Drucksache 17/1337, S. 14.)?
24. Wird die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) über die Arbeit der SCHLAU-Vertreter in Kenntnis gesetzt?
25. Auf welche Art und Weise erfolgt eine Qualitätssicherung des von SCHLAU-Vertretern vermittelten Stoffs?
26. Was versteht die Landesregierung unter den Begriffen „außerschulische Expertinnen und Experten“ (vgl. Richtlinien zur Sexualerziehung, S. 15). Mit welchem Ausbildungsgrad sind diese Begriffe hinterlegt?
27. In welchen Zeitintervallen werden die SCHLAU-Vertreter an welchen Institutionen weitergebildet?
28. Beabsichtigt die Landesregierung, die fachliche Eignung von Vertretern des Landesnetzwerks SCHLAU an Schulen zu evaluieren? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?

IV. Transparenz und Informationsmaterialien

29. Sind der Landesregierung die Informations- bzw. Unterrichtsmaterialien (Flyer, Broschüren, Hefte), welche von Vertretern des Landesnetzwerks SCHLAU in den „Workshops“ eingesetzt werden, bekannt?
30. Ist der Landesregierung insbesondere die Informationsbroschüre für Lehrer „Vielfalt macht schlau“ en détail bekannt?
31. Befürwortet die Landesregierung vollumfänglich die in der Informationsbroschüre für Lehrer „Vielfalt macht schlau“ aufgestellten Thesen, Methoden und Ziele?
32. Welche Seriosität misst die Landesregierung den in der Informationsbroschüre für Lehrer „Vielfalt macht schlau“ aufgeführten Quellenangaben in Bezug auf „Homophobie in Zahlen“ (vgl. Drucksache 17/1337, S. 5) bei?
33. Als wie seriös bewertet die Landesregierung die in der Informationsbroschüre für Lehrer „Vielfalt macht schlau“ aufgeführten Quellenangaben in Bezug auf „Homophobie in Schulen“ (vgl. Drucksache 17/1337, S. 6)?
34. Auf welcher wissenschaftlichen Grundlage wurden die aufgeführten Zahlen in „Vielfalt macht schlau“ unter der Rubrik „Warum unsere Arbeit wichtig ist“ (vgl. Drucksache 17/1337, S. 20) erhoben? Falls Studie vorhanden, bitte anhängen.

V. Organisation und Ablauf der „Workshops“

35. Werden die Eltern der Schüler über das SCHLAU-Konzept und die „Workshop“-Inhalte informiert? Wenn ja, auf welche Art und Weise und in welchem Umfang (Postweg, Elternabende, o. Ä.)? Wenn nein, warum nicht?
36. Zu welchem Zeitpunkt und mit welchen Materialien werden die Eltern der Schüler über das SCHLAU-Konzept und die „Workshop“-Inhalte informiert?

37. Gibt es eine Begegnung der Vertreter des Landesnetzwerks SCHLAU mit den Eltern der Schüler, in der die Beweggründe für einen Einsatz von SCHLAU-Vertretern erläutert werden und den Eltern hier direkt Gelegenheit gegeben wird, Fragen zu stellen?
38. Wird die Informationsbroschüre „Vielfalt macht schlau“ neben den Lehrern auch den Eltern der Schüler komplett zur Verfügung gestellt?
39. Welche Gründe werden den Eltern vermittelt, weshalb die Arbeit des Landesnetzwerks SCHLAU für die Schüler wichtig sei?
40. Auf welche Art und Weise gestalten sich die Vorgespräche zu den „Workshops“ zwischen den Lehrkräften und dem Landesnetzwerk SCHLAU?
41. Welche Gegebenheiten in einer Schule führen dazu, Vertreter vom Landesnetzwerk SCHLAU an die Schule zu bitten?
42. Welche Lehrkraft gibt dem Landesnetzwerk SCHLAU den Auftrag, die jeweilige Schule aufzusuchen?
43. Inwieweit tritt das Landesnetzwerk SCHLAU zwecks Bewerben ihrer „Workshops“ eigenständig an Schulen heran?
44. Werden die Durchführung der „Workshops“ bzw. die Gespräche der Vertreter des Landesnetzwerks SCHLAU mit den Schülern dokumentiert? Wenn ja, auf welche Art und Weise? Wenn nein, warum nicht?
45. Ist die Teilnahme an den „Workshops“ für die Schüler verpflichtend? Wenn ja, warum? Wenn nein, haben sich nicht teilnehmende Schüler zu erklären?
46. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, wie muslimische Schüler die „Workshops“ annehmen?
47. Wie wird sichergestellt, dass Fragen der Schüler in den „Workshops“ „altersgerecht, sachlich“ (vgl. Drucksache 17/1337, Antwort der Landesregierung auf Frage 7) und neutral beantwortet werden?
48. Welche Informationsmaterialien (Broschüren, Flyer, Hefte, o. Ä.) mit welchen Inhalten erhalten die Schüler am Ende eines „Workshops“?
49. Wohnt eine Lehrkraft den von SCHLAU-Vertretern geleiteten „Workshops“ bei? Wenn nein, warum nicht?
50. Auf welche Art und Weise erfolgt eine Qualitätssicherung der SCHLAU-„Workshops“?

**VI. Organisation und Ablauf eines SCHLAU-„Workshops“
am Beispiel der Moseltal Realschule plus Trier**

51. Wurden die Eltern der Schüler der Moseltal Realschule plus Trier über das SCHLAU-Konzept und die „Workshop“-Inhalte informiert? Wenn ja, auf welche Art und Weise (Postweg, Elternabende, o. Ä.)? Wenn nein, warum nicht?
52. Zu welchem Zeitpunkt und mit welchen Materialien wurden die Eltern der Schüler über das SCHLAU-Konzept und die Inhalte der „Workshops“, die an der Moseltal Realschule plus Trier durchgeführt wurden, informiert (bitte Informationsmaterialien, die die Eltern ggf. erhalten haben, anhängen)?
53. Wurden die Durchführung der „Workshops“ bzw. die Gespräche der Vertreter des Landesnetzwerks SCHLAU, die an der Moseltal Realschule plus Trier mit den Schülern stattfanden, dokumentiert? Wenn ja, auf welche Art und Weise? Wenn nein, warum nicht?
54. Welche Lehrbefähigung mussten die SCHLAU-Vertreter, die an der Moseltal Realschule plus Trier „Workshops“ durchführten, vorweisen?
55. Welche Art von Zertifikat zur Lehrbefähigung können die SCHLAU-Vertreter, die an der Moseltal Realschule plus Trier „Workshops“ durchführten, vorweisen?
56. An welchen Institutionen wurden die SCHLAU-Vertreter, die an der Moseltal Realschule plus Trier „Workshops“ durchführten, für ihre Tätigkeit an der Schule ausgebildet?
57. Von welchen Personen mit welcher Ausbildung wurden die SCHLAU-Vertreter, die an der Moseltal Realschule plus Trier „Workshops“ durchführten, ausgebildet?
58. Nach welchen Kriterien wurden die SCHLAU-Vertreter, die an der Moseltal Realschule plus Trier „Workshops“ durchführten, ausgewählt?
59. Von wem wurden die SCHLAU-Vertreter, die an der Moseltal Realschule plus Trier „Workshops“ durchführten, ausgewählt?
60. Wurden die SCHLAU-Vertreter, die an der Moseltal Realschule plus Trier „Workshops“ durchführten, auf ihren Einsatz vorbereitet? Wenn ja, wie genau? Wenn nein, warum nicht?
61. Hält die Landesregierung eine Vorbereitung der SCHLAU-Vertreter auf den Unterrichtseinsatz für notwendig?

62. Führt die Moseltal Realschule plus Trier eine Evaluation der stattgefundenen „Workshops“ des Landesnetzwerks SCHLAU durch? Wenn ja, wie erfolgt diese? Wenn nein, warum nicht?
63. Unterstützt die Landesregierung die Aussage des Konrektors der Moseltal Realschule plus Trier, das Ziel der „Workshops“ des Landesnetzwerks SCHLAU sei es, „einen Rahmen zu schaffen, der Schülern im ‚Workshop‘ das Coming out erleichtere“?

VII. Aktueller Forschungsstand zur Homo-, Bi- und Transsexualität

64. Auf welcher wissenschaftlichen Grundlage fußt nach Kenntnis der Landesregierung das Konzept des Landesnetzwerks SCHLAU?
65. Liegen der Landesregierung aktuelle, seriöse Studien zur Homo- bzw. Transphobie unter Schülern, Lehrkräften oder Eltern vor? Wenn ja, um welche Studien handelt es sich?

Das **Ministerium für Bildung** hat die Große Anfrage namens der Landesregierung – Zuleitungsschreiben der ständigen Vertreterin des Chefs der Staatskanzlei vom 15. November 2018 – wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Auf der Grundlage der Artikel 1 und 3 des Grundgesetzes zielen die SCHLAU-Workshops darauf ab, Jugendliche für die Akzeptanz sexueller Vielfalt und für die bestehenden Diskriminierungen aufgrund sexueller Identitäten zu sensibilisieren. Daher ist SCHLAU kein Programm der Sexualaufklärung, sondern eines der Demokratiebildung und der Vielfaltspolitik. Das Programm leistet einen Beitrag zum friedlichen Zusammenleben in einer vielfältiger werdenden Gesellschaft und fördert den wertschätzenden Umgang mit Unterschieden.

Die Landesregierung unterstützt die Öffnung von Schule im Sinne der Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern seit vielen Jahren. Dazu gehören beispielsweise Besuche von Abgeordneten im Unterricht im Rahmen des Besuchsprogramms des Landtags am 9. November sowie Besuche von Zeitzeugen und Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis. Peergroup-gestützte Angebote stellen eine besondere Ergänzung dar. Junge Menschen, die gezielt geschult wurden, sprechen in diesem Rahmen mit Schülerinnen und Schülern auf Augenhöhe. Die Entscheidung über die Einbeziehung außerschulischer Partnerinnen und Partner im Rahmen des Fachunterrichts, einer Arbeitsgemeinschaft oder des Projektunterrichts treffen die Schulen in eigener pädagogischer Verantwortung.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Große Anfrage wie folgt:

1. *Was war für das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur der Auslöser, in den Jahren 2010 und 2012 die Schulleitungen der Schulen mit Sekundarstufe I und II auf das „Workshop“-Angebot des Landesnetzwerks SCHLAU aufmerksam zu machen?*

Hintergrund für die Unterstützung des Programms SCHLAU in Schulen waren und sind die Unterstützung junger Menschen bei der Persönlichkeitsentwicklung und die Förderung der Akzeptanz von Vielfalt im Sinne des Antidiskriminierungsgebots. Ende 2009 gründete sich das Landesnetzwerk, seitdem werden entsprechende Workshops angeboten.

2. *Welche Schulen in Rheinland-Pfalz haben zusätzlich zu den in der Antwort auf die Kleine Anfrage Drucksache 17/1337 aufgeführten 26 Schulen (Stand 14. Oktober 2016) an den vom Landesnetzwerk SCHLAU durchgeführten „Workshops“ bis zum Stichtag 1. Juni 2018 teilgenommen?*

Nach Rückmeldung des Landesnetzwerks SCHLAU haben folgende Schulen zusätzlich zu den 26 aufgeführten Schulen nach dem 14. Oktober 2016 teilgenommen:

Trifels-Gymnasium Annweiler, Altenbergschule Bad Bergzabern, Berufsbildende Schule Bad Dürkheim, Gymnasium am Römerkastell Bad Kreuznach, Are-Gymnasium Bad Neuenahr-Ahrweiler, Wilhelm-Remy-Gymnasium Bendorf, Peter-Gärtner-Realschule plus Böhl-Iggelheim, Realschule plus Dudenhofen, Hans-Zulliger-Schule Enkenbach-Alsenborn, Integrierte Gesamtschule Ingelheim, Sebastian-Münster-Gymnasium Ingelheim, Berufsbildende Schule Ingelheim, Fritz-Walter-Schule Kaiserslautern, Albert-Schweitzer-Gymnasium Kaiserslautern, Grund- und Realschule plus Kell am See/Zerf, Gymnasium Konz, Marion-Dönhoff-Gymnasium Lahnstein, Berufsbildende Schule Landstuhl, Martinus-Gymnasium Linz, Geschwister-Scholl-Gymnasium Ludwigshafen, Realschule plus Maikammer, Realschule plus Mainz-Lerchenberg, Freie Waldorfschule Mainz, Integrierte Gesamtschule Morbach, Integrierte Gesamtschule Mutterstadt, Gymnasium Nackenheim, Grund- und Realschule plus Neuerburg, Käthe-Kollwitz-Gymnasium Neustadt/Weinstraße, Kurfürst-Ruprecht-Gymnasium Neustadt/Weinstraße, David-Röntgen-Schule Neuwied, Integrierte Gesamtschule Neuwied, Gymnasium Nieder-Olm, Integrierte Gesamtschule Oppenheim, Gymnasium zu St. Katharinen Oppenheim, Freie Waldorfschule Westpfalz Otterberg, Reichswald-Gymnasium Ramstein-Miesenbach, Realschule plus Rockenhausen, Gymnasium Saarburg, Stefan-Andreas Realschule plus mit Fachoberschule Schweich, Integrierte Gesamtschule Sprendlingen, Integrierte Gesamtschule Stromberg, Grund- und Hauptschule Taben-Roth, Cusanus-Gymnasium Wittlich, Peter-Wust-Gymnasium Wittlich

3. *Liegt der Zeitaufwand nach wie vor bei drei Schulstunden pro „Workshop“ oder hat er sich verringert bzw. erhöht?*

Der Zeitaufwand für die Workshops ist nicht festgelegt. Empfohlen werden vom Landesnetzwerk mindestens zwei Zeitstunden.

4. *Wie viele Schulen haben mehrfach mit dem Landesnetzwerk SCHLAU zusammengearbeitet?*

Insgesamt haben sechs Schulen mehrfach mit dem Landesnetzwerk SCHLAU zusammengearbeitet.

5. *Wie viele Schulen lehnten generell die Zusammenarbeit mit dem Landesnetzwerk SCHLAU ab?*

Das Angebot ist nachfrageorientiert. Eine Zusammenarbeit kommt nur auf Anfrage der Schulen zustande.

6. *Wie viele Schulen in Rheinland-Pfalz bieten die Sekundarstufe I und II an?*

Im Schuljahr 2018/2019 bieten 538 Schulen die Sekundarstufe I und 344 Schulen die Sekundarstufe II an.

7. *Seit welchem Jahr fördert die Landesregierung das Landesnetzwerk SCHLAU?*

8. *Wie hoch waren die einzelnen Fördersummen des Landes für das Landesnetzwerk SCHLAU in den einzelnen Förderjahren seit Beginn der Zusammenarbeit bis heute (bitte nach Haushaltsjahren auflisten)?*

Die Landesregierung fördert das Landesnetzwerk SCHLAU seit 2012. Haushaltsmittel wurden wie folgt zur Verfügung gestellt:

2012	9 000 Euro
2013	5 000 Euro
2014	8 000 Euro
2015	10 000 Euro
2016	10 000 Euro
2017	10 000 Euro
2018	10 000 Euro

(Quelle: Ministerium für Bildung.)

9. *Stellt das Land Fördermittel für QueerNet Rheinland-Pfalz e. V., den Träger des Landesnetzwerks SCHLAU, bereit? Wenn ja, wie hoch waren die einzelnen Fördersummen pro Haushaltsjahr seit Beginn der Förderung?*

Die Landesregierung fördert QueerNet Rheinland-Pfalz e. V. für seine Verbandsarbeit, das Projekt „Familienvielfalt“ und das Projekt „Queere Flüchtlinge“ in folgendem Umfang:

2006	1 750 Euro
2007	7 000 Euro
2008	9 750 Euro
2009	14 625 Euro
2010	15 000 Euro
2011	20 000 Euro
2012	140 000 Euro
2013	129 901 Euro
2014	159 108 Euro
2015	185 862 Euro
2016	177 545 Euro
2017	171 835 Euro
2018	177 400 Euro

(Quelle: Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz.)

10. *Werden die Fördermittel der Landesregierung für das Landesnetzwerk SCHLAU pauschal vergeben?*

11. *Werden die Fördermittel der Landesregierung für das Landesnetzwerk SCHLAU an bestimmte Projekte gebunden oder auch an Bedingungen geknüpft?*

12. *Welchen speziellen Bereich des Landesnetzwerks SCHLAU fördert das Land?*

13. *Welche Gründe sprechen nach Ansicht der Landesregierung für eine Förderung des Landesnetzwerks SCHLAU?*

14. *Was möchte die Landesregierung mit einer Förderung des Landesnetzwerks SCHLAU erreichen?*

15. *Inwiefern sieht die Landesregierung die Gefahr, dass durch die „Workshops“ des Landesnetzwerks SCHLAU das Erziehungsrecht der Eltern beeinträchtigt wird?*

Die Fördermittel werden auf Antrag vergeben für die Bereiche Schulung, Workshop-Durchführung und Publikation. Wie in der Vorbemerkung ausgeführt, ist SCHLAU ein Teil der Demokratiebildung und eignet sich besonders gut durch den peergroup-gestützten Ansatz. Durch das biografische Erzählen nehmen SCHLAU-Workshops Bezug auf die Selbstbestimmung des eigenen Lebensentwurfs. Die Erziehung zu Toleranz und Respekt wird durch die Weitergabe persönlicher Erlebnisse erfahrbar und lernbar gemacht. Das Erziehungsrecht der Eltern wird dadurch nicht beeinträchtigt.

16. *Unterliegt das Landesnetzwerk SCHLAU der Maßgabe des Beutelsbacher Konsenses? Wenn ja, wie wurde er im Rahmen der „Workshops“ des Landesnetzwerks SCHLAU berücksichtigt? Wenn nein, warum nicht?*

Der Beutelsbacher Konsens ist ein Beschluss von außerschulischen und schulischen Didaktikern zu Prinzipien der politischen Bildung, der 1976 auf einer Tagung der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg in Beutelsbach formuliert wurde. Der Auftrag zur politischen Ausgewogenheit und das Überwältigungsverbot gelten für den gesamten Unterricht. Die Vielfalt der Meinungen und Interessen darzulegen und bei Schülerinnen und Schülern zuzulassen, ist ein wichtiges Ziel des Unterrichts.

17. *Welche Lehrbefähigung müssen die SCHLAU-Vertreter vorweisen, um in der Schule „Workshops durchführen“ zu können?*
18. *An welchen Institutionen werden die SCHLAU-Vertreter für ihre Tätigkeit an den Schulen ausgebildet?*
19. *Von welchen Personen mit welcher Ausbildung werden die späteren SCHLAU-Vertreter ausgebildet?*
20. *Welche Art von Zertifikat erhalten die späteren SCHLAU-Vertreter nach ihrer Ausbildung?*
21. *Welche Bezeichnung dürfen sie nach der Ausbildung führen?*
22. *Nach welchen Kriterien werden die „Workshop“ leitenden SCHLAU-Vertreter ausgewählt?*

Anders als Lehrkräfte, die für den Unterricht verantwortlich sind, benötigen außerschulische Partner keine Lehrbefähigung. Die SCHLAU-Referentinnen und -Referenten bringen aufgrund ihrer eigenen Biografie Expertise mit. Sie werden durch erfahrene Kräfte, die ein abgeschlossenes Pädagogikstudium haben oder Lehrkräfte sind, ausgewählt, fortgebildet und beraten. Die Referentinnen und Referenten treten als „Teamerin und Teamer von SCHLAU-Workshops“ auf. Ausschlaggebend sind fachliche und pädagogische Eignung und Kompetenz. Ein Zertifikat wird nicht vergeben.

23. *Wie bewertet die Landesregierung die Aussage in der Informationsbroschüre für Lehrer „Vielfalt macht schlau“, das „Herzstück“ eines SCHLAU-„Workshops“ sei das „biografische Erzählen“ der Dozenten von ihrem „Coming-out“ (vgl. Drucksache 17/1337, S. 14)?*

Die SCHLAU-Referentinnen und -Referenten treten als Zeitzeugen ihrer eigenen Geschichte auf. Dies entspricht dem methodischen Ansatz und den Zielen des Programms.

24. *Wird die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) über die Arbeit der SCHLAU-Vertreter in Kenntnis gesetzt?*

Ja.

25. *Auf welche Art und Weise erfolgt eine Qualitätssicherung des von SCHLAU-Vertretern vermittelten Stoffs?*
27. *In welchen Zeitintervallen werden die SCHLAU-Vertreter an welchen Institutionen weitergebildet?*

Bei sechswöchentlichen regionalen Treffen erörtern die Referentinnen und Referenten methodische und organisatorische Fragen. In Fortbildungen zu fachlichen und pädagogischen Themen werden die Inhalte der SCHLAU-Workshops kontinuierlich weiterentwickelt.

26. *Was versteht die Landesregierung unter den Begriffen „außerschulische Expertinnen und Experten“ (vgl. Richtlinien zur Sexualerziehung, S. 15). Mit welchem Ausbildungsgrad sind diese Begriffe hinterlegt?*

Außerschulische Expertinnen und Experten bereichern das schulische Lernen. Grundlage für ihre Einbindung sind stets die für die Schule geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften, die Anordnungen der Schulaufsicht und die Beschlüsse der Konferenzen. Außerschulische Expertinnen und Experten im Rahmen der Sexualerziehung sind in der Regel Sexualpädagoginnen und Sexualpädagogen, Diplom-Pädagoginnen und -Pädagogen oder Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter von Beratungsstellen freier oder kirchlicher Träger.

In Bezug auf die SCHLAU-Workshops handelt es sich nicht um Expertinnen und Experten der Sexualerziehung, da SCHLAU kein Programm der Sexualaufklärung, sondern der Demokratiebildung ist.

28. *Beabsichtigt die Landesregierung, die fachliche Eignung von Vertretern des Landesnetzwerks SCHLAU an Schulen zu evaluieren? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?*

Grundsätzlich sind die Lehrkräfte vor Ort für die Beurteilung der Eignung der außerschulischen Partner verantwortlich. Basis dafür sind Vorgespräche, die verwendeten Materialien, eine gemeinsame Vor- und Nachbereitung und die Befragung der Schülerinnen und Schüler wie auch Rückmeldungen von Eltern.

29. *Sind der Landesregierung die Informations- bzw. Unterrichtsmaterialien (Flyer, Broschüren, Hefte), welche von Vertretern des Landesnetzwerks SCHLAU in den „Workshops“ eingesetzt werden, bekannt?*
30. *Ist der Landesregierung insbesondere die Informationsbroschüre für Lehrer „Vielfalt macht schlau“ en détail bekannt?*
31. *Befürwortet die Landesregierung vollumfänglich die in der Informationsbroschüre für Lehrer „Vielfalt macht schlau“ aufgestellten Thesen, Methoden und Ziele?*
32. *Welche Seriosität mist die Landesregierung den in der Informationsbroschüre für Lehrer „Vielfalt macht schlau“ aufgeführten Quellenangaben in Bezug auf „Homophobie in Zahlen“ (vgl. Drucksache 17/1337, S. 5) bei?*

33. *Als wie seriös bewertet die Landesregierung die in der Informationsbroschüre für Lehrer „Vielfalt macht schlau“ aufgeführten Quellenangaben in Bezug auf „Homophobie in Schulen“ (vgl. Drucksache 17/1337, S. 6)?*
34. *Auf welcher wissenschaftlichen Grundlage wurden die aufgeführten Zahlen in „Vielfalt macht schlau“ unter der Rubrik „Warum unsere Arbeit wichtig ist“ (vgl. Drucksache 17/1337, S. 20) erhoben? Falls Studie vorhanden, bitte anhängen.*

Die Broschüre „Vielfalt macht schlau“ wird nicht mehr eingesetzt. Sie wurde ersetzt durch das Heft „Qualitätsstandards der SCHLAU-Projekte für die Arbeit in Schulen und der außerschulischen Jugendarbeit“. Die von SCHLAU eingesetzten Materialien sind der Landesregierung bekannt.

35. *Werden die Eltern der Schüler über das SCHLAU-Konzept und die „Workshop“-Inhalte informiert? Wenn ja, auf welche Art und Weise und in welchem Umfang (Postweg, Elternabende, o. Ä.)? Wenn nein, warum nicht?*
36. *Zu welchem Zeitpunkt und mit welchen Materialien werden die Eltern der Schüler über das SCHLAU-Konzept und die „Workshop“-Inhalte informiert?*
37. *Gibt es eine Begegnung der Vertreter des Landesnetzwerks SCHLAU mit den Eltern der Schüler, in der die Beweggründe für einen Einsatz von SCHLAU-Vertretern erläutert werden und den Eltern hier direkt Gelegenheit gegeben wird, Fragen zu stellen?*
38. *Wird die Informationsbroschüre „Vielfalt macht schlau“ neben den Lehrern auch den Eltern der Schüler komplett zur Verfügung gestellt?*
39. *Welche Gründe werden den Eltern vermittelt, weshalb die Arbeit des Landesnetzwerks SCHLAU für die Schüler wichtig sei?*

Es liegt in der Verantwortung der Lehrkraft, Eltern über Unterrichtsinhalte, -formen und besondere Vorhaben wie hier der Präventionsprogramme zu informieren. In der Regel erfolgt dies in Form von Elternabenden oder Anschreiben. Elternabende sind nicht originärer Bestandteil des Angebotes von SCHLAU, aber auf Wunsch möglich. Der Landeselternbeirat wird vom Landesnetzwerk SCHLAU über die Arbeit informiert. Beim Landeselternntag war das Landesnetzwerk in den letzten Jahren jeweils mit einem Informationsstand vertreten und führte einmal zusätzlich einen Workshop durch.

40. *Auf welche Art und Weise gestalten sich die Vorgespräche zu den „Workshops“ zwischen den Lehrkräften und dem Landesnetzwerk SCHLAU?*

Die Vorgespräche erfolgen telefonisch, schriftlich und/oder persönlich.

41. *Welche Gegebenheiten in einer Schule führen dazu, Vertreter vom Landesnetzwerk SCHLAU an die Schule zu bitten?*

Der Einsatz der SCHLAU-Referentinnen und -Referenten erfolgt im Rahmen des gesetzlichen Bildungsauftrags der Schule. Über die individuellen Motive der einzelnen Schulen, mit dem Landesnetzwerk SCHLAU Kontakt aufzunehmen, liegen der Landesregierung keine Kenntnisse vor.

42. *Welche Lehrkraft gibt dem Landesnetzwerk SCHLAU den Auftrag, die jeweilige Schule aufzusuchen?*

Die Initiative geht von der jeweils zuständigen Lehrkraft aus.

43. *Inwieweit tritt das Landesnetzwerk SCHLAU zwecks Bewerben ihrer „Workshops“ eigenständig an Schulen heran?*

In unregelmäßigen Abständen wendet sich das Landesnetzwerk schriftlich an Schulen.

44. *Werden die Durchführung der „Workshops“ bzw. die Gespräche der Vertreter des Landesnetzwerks SCHLAU mit den Schülern dokumentiert? Wenn ja, auf welche Art und Weise? Wenn nein, warum nicht?*

Sowohl aus pädagogischen Gründen als auch aus Gründen des Datenschutzes werden lediglich Zeit, Ort, Klasse und Schule von den Referentinnen und Referenten dokumentiert.

45. *Ist die Teilnahme an den „Workshops“ für die Schüler verpflichtend? Wenn ja, warum? Wenn nein, haben sich nicht teilnehmende Schüler zu erklären?*

Falls der Workshop im Rahmen des Unterrichts oder einer anderen schulischen Veranstaltung durchgeführt wird, ist die Teilnahme verpflichtend. Schülerinnen und Schülern wird freigestellt, ob sie sich aktiv beteiligen.

46. *Liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, wie muslimische Schüler die „Workshops“ annehmen?*

Nein.

47. *Wie wird sichergestellt, dass Fragen der Schüler in den „Workshops“ „altersgerecht, sachlich“ (vgl. Drucksache 17/1337, Antwort der Landesregierung auf Frage 7) und neutral beantwortet werden?*

48. *Welche Informationsmaterialien (Broschüren, Flyer, Hefte, o. Ä.) mit welchen Inhalten erhalten die Schüler am Ende eines „Workshops“?*

49. *Wohnt eine Lehrkraft den von SCHLAU-Vertretern geleiteten „Workshops“ bei? Wenn nein, warum nicht?*

50. *Auf welche Art und Weise erfolgt eine Qualitätssicherung der SCHLAU-, Workshops“?*

Die Referentinnen und Referenten werden sowohl inhaltlich als auch methodisch vorbereitet. Die Lehrkräfte sind für die Durchführung verantwortlich und entscheiden, ob sie ganz oder phasenweise teilnehmen. Wie bei der Zusammenarbeit mit anderen außerschulischen Partnern auch ist es im Sinne der vertraulichen und geschützten Atmosphäre möglich, dass die Lehrkraft nicht anwesend, aber stets erreichbar ist. Teilweise wird die Broschüre „Mittendrin“, 2014 herausgegeben von der Bundesvernetzung der Bildungs- und Aufklärungsprojekte, verteilt.

51. *Wurden die Eltern der Schüler der Moseltal Realschule plus Trier über das SCHLAU-Konzept und die „Workshops“-Inhalte informiert? Wenn ja, auf welche Art und Weise (Postweg, Elternabende, o. Ä.)? Wenn nein, warum nicht?*
52. *Zu welchem Zeitpunkt und mit welchen Materialien wurden die Eltern der Schüler über das SCHLAU-Konzept und die Inhalte der „Workshops“, die an der Moseltal Realschule plus Trier durchgeführt wurden, informiert (bitte Informationsmaterialien, die die Eltern ggf. erhalten haben, anhängen)?*
53. *Wurden die Durchführung der „Workshops“ bzw. die Gespräche der Vertreter des Landesnetzwerks SCHLAU, die an der Moseltal Realschule plus Trier mit den Schülern stattfanden, dokumentiert? Wenn ja, auf welche Art und Weise? Wenn nein, warum nicht?*
54. *Welche Lebrbefähigung mussten die SCHLAU-Vertreter, die an der Moseltal Realschule plus Trier „Workshops“ durchführten, vorweisen?*
55. *Welche Art von Zertifikat zur Lebrbefähigung können die SCHLAU-Vertreter, die an der Moseltal Realschule plus Trier „Workshops“ durchführten, vorweisen?*
56. *An welchen Institutionen wurden die SCHLAU-Vertreter, die an der Moseltal Realschule plus Trier „Workshops“ durchführten, für ihre Tätigkeit an der Schule ausgebildet?*
57. *Von welchen Personen mit welcher Ausbildung wurden die SCHLAU-Vertreter, die an der Moseltal Realschule plus Trier „Workshops“ durchführten, ausgebildet?*
58. *Nach welchen Kriterien wurden die SCHLAU-Vertreter, die an der Moseltal Realschule plus Trier „Workshops“ durchführten, ausgewählt?*
59. *Von wem wurden die SCHLAU-Vertreter, die an der Moseltal Realschule plus Trier „Workshops“ durchführten, ausgewählt?*
60. *Wurden die SCHLAU-Vertreter, die an der Moseltal Realschule plus Trier „Workshops“ durchführten, auf ihren Einsatz vorbereitet? Wenn ja, wie genau? Wenn nein, warum nicht?*
61. *Hält die Landesregierung eine Vorbereitung der SCHLAU-Vertreter auf den Unterrichtseinsatz für notwendig?*
62. *Führte die Moseltal Realschule plus Trier eine Evaluation der stattgefundenen „Workshops“ des Landesnetzwerks SCHLAU durch? Wenn ja, wie erfolgt diese? Wenn nein, warum nicht?*

Hinsichtlich der Rahmenbedingungen und der Durchführung des Workshops an der Realschule plus Moseltal in Trier gelten die in den Antworten zu den Fragen 3, 15 bis 17, 24, 35 bis 39, 40, 42, 44 bis 50 beschriebenen Ausführungen.

Informiert wurden die Eltern und Erziehungsberechtigten zehn Tage vor der Veranstaltung über das schuleigene Informationsmedium (Schulplaner), in dem sowohl die Veranstaltungsankündigung als auch die thematischen Inhalte des Workshops eingetragen und weitergegeben wurden. Rückfragen seitens der Eltern und Erziehungsberechtigten erfolgten keine.

In der Realschule plus Moseltal in Trier war der stellvertretende Schulleiter für die Beauftragung und Durchführung des Projektes verantwortlich. Eine Vorbereitung der SCHLAU-Referentinnen und -Referenten ist sinnvoll. Daher informierte die Schule sie über die Größe, die Zusammensetzung und die soziale Struktur der Gruppe in anonymisierter Form. Nach dem Workshop erfolgte eine Evaluation durch Rückmeldegespräche sowohl aufseiten der Schülerinnen und Schüler als auch aufseiten der SCHLAU-Referentinnen und -Referenten.

63. *Unterstützt die Landesregierung die Aussage des Konrektors der Moseltal Realschule Plus Trier, das Ziel der „Workshops“ des Landesnetzwerks SCHLAU sei es, „einen Rahmen zu schaffen, der Schülern im Workshop das Coming out erleichtere“?*

Der Konrektor äußerte sich nach eigener Aussage wie folgt:

„Ziel des Workshops ist es, an der Schule Vorurteile und Klischees hinsichtlich gleichgeschlechtlicher Lebensweisen abzubauen und somit das Schulklima dahingehend zu verändern, dass ein etwaiges Outing einer Schülerin bzw. eines Schülers für den jungen Menschen erleichtert wird.“

Dieses Ziel unterstützt die Landesregierung.

64. *Auf welcher wissenschaftlichen Grundlage fußt nach Kenntnis der Landesregierung das Konzept des Landesnetzwerks SCHLAU?*

Das Landesnetzwerk gibt folgende Grundannahmen für das Konzept an:

Außerschulische Bildung unterstützt durch Fachexpertise das schulische Lernen. Bildung beseitigt Unkenntnis, ermächtigt zu eigener Urteilsbildung und wappnet gegen Verführbarkeit. Die Beschäftigung mit ausgegrenzten Gruppen oder mit Gruppen, die Opfer von Ausgrenzung werden können, schärft das Bewusstsein für demokratisches Zusammenleben.

65. *Liegen der Landesregierung aktuelle, seriöse Studien zur Homo- bzw. Transphobie unter Schülern, Lehrkräften oder Eltern vor? Wenn ja, um welche Studien handelt es sich?*

Ja, es handelt sich insbesondere um folgende Publikationen:

- Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Hrsg.): LSBTIQ*-Lehrkräfte in Deutschland. Diskriminierungserfahrungen und Umgang mit der eigenen sexuellen und geschlechtlichen Identität im Schulalltag; Berlin, 2017.
- Kalkum, Dorina; Otto, Magdalena: Diskriminierungserfahrungen in Deutschland anhand der sexuellen Identität. Ergebnisse einer quantitativen Betroffenenbefragung und qualitativer Interviews; Hrsg. Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Berlin, 2017.
- Küpper, Beate; Klocke, Ulrich; Hoffmann, Lena-Carlotta: Einstellungen gegenüber lesbischen, schwulen und bisexuellen Menschen in Deutschland. Ergebnisse einer bevölkerungsrepräsentativen Umfrage; hg. v. Antidiskriminierungsstelle des Bundes; Berlin, 2017, insbesondere ab S. 138.
- Krell, Claudia; Oldemeier, Kerstin: Coming-out - und dann...?! Ein DJI-Forschungsprojekt zur Lebenssituation von lesbischen, schwulen, bisexuellen und trans* Jugendlichen und jungen Erwachsenen; München, 2015.

Dr. Stefanie Hubig
Staatsministerin

